



Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Bestattungsamt

Alexandra Kuhn
Tel. 062 285 57 60 / 076 748 10 69

g:\gemeindeschreiberei\bestattungsamt\vorlagen\wichtige punkte beim eintritt eines todesfalls,
stand november 2021.doc

Stand: Dezember 2022

Wichtige Punkte bei Eintritt eines Todesfalls

1. Schritt:

Zivilstandsamt:

Hat sich der **Todesfall innerhalb der Amtei Olten-Gösgen** (im Spital oder Heim o.ä.) ereignet, muss die Familie mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein (wenn vorhanden) auf das Zivilstandsamt Olten, Hauptgasse 25, 4600 Olten, Tel. 062 311 87 81, gehen. - Das Zivilstandsamt stellt den Angehörigen die sogenannte "Todesfallbescheinigung" aus.

Hat sich der **Todesfall zu Hause** ereignet, muss als erstes der Notfallarzt benachrichtigt werden (über Tel. 1811 erreichbar). Bei Verdacht auf Dritteinwirkung muss selbstverständlich auch die Polizei hinzugezogen werden. - Sodann kann ein Bestattungsunternehmen der näheren Umgebung benachrichtigt werden; dieses holt die verstorbene Person zu Hause ab und überführt sie an denjenigen Ort, den die Angehörigen wünschen (entweder Aufbahrung in Dulliken oder Olten oder direkt auf den Friedhof Meisenhard, Olten für spätere Kremation).

Erfahrene Bestattungsunternehmen der Region:

Drei Tannen AG, Olten:	Tel. 062 296 83 83
Gerber AG, Olten:	Tel. 062 213 99 44
Nisio GmbH, Olten:	Tel. 062 216 01 01
Born Bestattungen, Olten:	Tel. 062 287 41 11
Bestattungsinstitut Rea AG, Schönenwerd:	Tel. 062 849 15 15

Hat sich der **Todesfall im Kanton Aargau** ereignet, genügt es, wenn die Familie dem Bestattungsamt Dulliken die ärztliche Todesbescheinigung mitbringt (die Meldung auf dem Zivilstandsamt Aarau kann zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich od. persönlich erfolgen).

Hat der **Todesfall irgendwo in der Schweiz oder im Ausland** stattgefunden, empfiehlt es sich, die ersten Schritte über ein Bestattungsinstitut regeln zu lassen.

2. Schritt:

Bestattungsamt Dulliken

Gemeindehaus, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, Alexandra Kuhn
(Stv: Stefania Vinciguerra): Tel. 062 285 57 60 / Notfall-Nr. 076 748 10 69

Gerne sind wir Ihnen behilflich für die Organisation der Beisetzung:

- Beisetzungsmöglichkeiten (Beratung/Kosten/etc.)
- Terminfestsetzung
- Absprache mit Pfarrer oder anderen Seelsorgern/Kirche; Organisation Termin für Trauergespräch mit Pfarrer
- Organisation Bestattungsunternehmen
- Organisation der Überführung der/des Verstorbenen entweder auf den Friedhof Meisenhard (Krematorium und Aufbahrungsort) oder in das Aufbahrungszimmer auf dem Friedhof in Dulliken
- Information an sämtliche kommunalen Ämter (Finanzabteilung, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle)

3. Schritt:

Individuell:

- Aufgabe Todesanzeige/Trauerkärtchen - hierbei ist Ihnen gerne das gewählte Bestattungsunternehmen behilflich. Todesanzeigen können auch direkt über die Publicitas AG, Tel. 062 205 83 00 oder über info@publicitas.ch, aufgegeben werden (siehe dazu auch weiter unten unter "Allgemeine Informationen"). Hilfreich ist hierbei natürlich, wenn bereits eine Liste der zu benachrichtigenden Personen (mit Adresse, allenfalls Tel.-Nr.) besteht.
- Organisation Restaurant o.ä. für Zusammenkunft nach der Beisetzung

Weitere spätere Schritte:

Meldungen an:

- Banken/Post
- private Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Krankenkasse etc.)
- Pensionskasse
- Wohnungs-/Haus-Vermieter/in (allenfalls mit Haushaltsauflösung)
- Telefon-/Mobileanbieter
- Abonnierte Zeitschriften u.ä.
- etc.

Inventuraufnahme:

Das Gesetz schreibt vor, dass innerhalb eines Monats nach dem Tod einer Person ein Inventar aufgenommen werden muss. Dieses hat in jedem Fall zu erfolgen. Sie erhalten vom Bestattungsamt Dulliken eine Checkliste, mit Hilfe derer Sie sämtliche Unterlagen und Dokumente zusammenstellen können, die der Inventurbeamte benötigt. Dieser kann jederzeit für Fragen und Auskünfte hinzugezogen werden.

Inventurbeamtin:

Alexandra Kuhn, Tel. 062 285 57 60, E-Mail: alexandra.kuhn@dulliken.ch

Allgemeine Informationen:

Aufbahrung:

Wünschen die Angehörigen eine Aufbahrung, kann diese entweder

- | | |
|-----------------------------------------------|-----------------|
| a) in Dulliken (Zimmer 1 und Zimmer 2) oder | gratis |
| b) in Olten (Friedhof/Krematorium Meisenhard) | kostenpflichtig |
- veranlasst werden.

Aufbahrungen in Olten sind über den Bestatter zu veranlassen. Dieser informiert Sie auch über die Besuchszeiten.

Aufbahrung in Dulliken:

Das Bestattungsamt Dulliken händigt den Angehörigen den entsprechenden Zimmerschlüssel aus (mit Abgabebestätigung). - Bei einem Todesfall am Wochenende gibt in der Regel das gewählte Bestattungsinstitut seinen Schlüssel den Angehörigen ab.

Verkürzte Ruhezeit:

Bei Bestattungen im Urnengemeinschaftsgrab (Urnenhain) können Steine für 2 Schriften ausgesucht werden, wenn der noch lebende Ehegatte wünscht, zu gegebener Zeit bei seinem Lebenspartner zur letzten Ruhe gebettet zu werden.

Dabei zu beachten gilt aber, dass die **garantierte Ruhezeit von 20 Jahren ab der Beisetzung der erstverstorbenen Person** zählt.

Bei der Beisetzung der zweiten Person im gleichen Grab gibt es folgende drei Möglichkeiten:

1. Die Angehörigen sind mit der verkürzten Ruhezeit für die zweitverstorbene Person einverstanden - diesfalls muss von den Angehörigen das entsprechende Formular "Verkürzte Ruhezeit" unterzeichnet werden.
2. Die Angehörigen entschliessen sich, die zweitverstorbene Person in einem separaten Urnengemeinschaftsgrab beisetzen zu lassen.
3. Die Angehörigen entschliessen sich, für beide Verstorbene ein neues Urnengemeinschaftsgrab zu wählen - diesfalls muss der neue Grabstein doppelt beschriftet werden (beide Namen neu eingravieren) und die Gebühr für die "Steinmiete" auch neu bezahlt werden. Der "alte" Stein bleibt am angestammten Ort, wird aber umgedreht, so dass die Inschrift nicht mehr zu lesen ist.

Urnenabgabe:

Wird die Urne von den Angehörigen abgeholt (ohne Beisetzung in Dulliken), bestehen folgende zwei Möglichkeiten:

1. Unser Werkhof holt die Urne, so dass die Angehörigen diese bei uns im Büro abholen können - diesfalls muss von den Angehörigen das Formular "Abgabebestätigung" unterzeichnet werden.
2. Die Angehörigen holen die Urne direkt auf dem Friedhof Meisenhard in Olten ab – dies wäre mit dem gewählten Bestatter zu organisieren

Todesanzeige:

1. **Öffentliche Anzeige im Oltner Tagblatt:** siehe Schritt 3 auf Seite 2

Alternative dazu: "In Memoriam"

Todesanzeigen im Oltner Tagblatt sind sehr teuer (Fr. 600.00 - 1'200.00). Als günstigere Variante kann im Oltner Tagblatt eine Anzeige unter "**In Memoriam**" aufgegeben werden. Diese ist kostenlos und kann auf Wunsch der Angehörigen direkt vom Bestattungsamt Dulliken in Auftrag gegeben werden.

2. **Aushang der Todesanzeige im Schaukasten der Gemeinde:**

(Information über den Tod der Person mit Angabe des Beisetzungstermins/-orts)

Die Familie kann selbstverständlich darauf verzichten, wenn bspw. die Information über den Hinschied erst im Nachgang der Beisetzung erfolgen soll. Die Angehörigen werden im persönlichen Gespräch immer von uns angefragt.

Oft gewählte Variante:

Beisetzung auf dem Friedhof im engsten Familien- und Freundeskreis; danach öffentlicher Gottesdienst in der Kirche

Beispiel für entsprechenden Anzeigetext im Aushang der Gemeinde:

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Am Montag, 5. April 2010, um 14.20 Uhr wird ein öffentlicher Abschiedsgottesdienst durchgeführt in der evangelisch-reformierten Zwinglikirche oder römisch-katholischen Wendelinskirche in Dulliken.

Endläuten:

Das Endläuten findet entweder **morgens um 10.00 Uhr** oder **nachmittags um 16.00 Uhr** statt (je nach Wunsch der Angehörigen). Es kann auf Wunsch selbstverständlich auch darauf verzichtet werden.

Endläuten für Konfessionslose:

Wünscht die Familie eines konfessionslosen Verstorbenen das Endläuten, kann das Bestattungsamt Dulliken dies dem röm.-kath. Pfarramt in Auftrag geben. Dieses hat sich bereit erklärt, auch für Konfessionslose zu läuten.

Konfessionslose:

Für eine Zeremonie auf dem Friedhof (oder allenfalls im Wald o.ä.) können folgende Personen beauftragt werden:

Murielle Kälin, Schlusslicht, Kohliweidstr. 24, 4656 Starrkirch-Wil,
Tel. 062 544 45 37 oder 079 698 53 08

Pater Paul (Rotzetter), Kapuzinerkloster Olten, Tel. 079 209 12 17

Pater Josef (Bründler), Kapuzinerkloster Olten, Tel. 062 206 15 55

Hans Alberto Nikol (Theologe), Tel. 079 542 25 58

**Alternativen zu
den Kirchen:****Kapelle Meisenhard in Olten:**

Muss über ein Bestattungsinstitut reserviert werden. Wir sind den Angehörigen aber gerne behilflich.

Kapelle im Alters- und Pflegeheim Brüggl:

Wird gerne genutzt für verstorbene Altersheimbewohner, da man nachher im Heim auch den Leichenschmaus durchführen kann.

Christkatholiken:

Friedhof der Christkatholiken befinden sich **in Starrkirch-Wil**.

Soll die verstorbene Person auf dem Friedhof in Starrkirch-Wil beigesetzt werden, müssen die Angehörigen den Gemeindeschreiber von Starrkirch-Wil, Beat Gradwohl, aufsuchen (zuständig für Friedhof und Beisetzungsart).